

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.06.2022

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

vom 01.06.2022 in Euro

A. Gebühren für Grabstätten

Die Gebühren werden dafür erhoben, dass die Bestattungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Aufbauten und Denkmale sind im Gebührensatz nicht enthalten. Ihre Übernahme ist gegebenenfalls nach Entrichtung einer dafür festgesetzten Gebühr möglich.

Die Verwaltungsgebühr ist in den aufgeführten Gebühren für die Grabstätten Ziffer 1 (= Wahlgrabstätten) bis Ziffer 6 (= Sondergrabstätten) bereits enthalten. Bei weiteren verwaltungsrelevanten Vorgängen (s.u. 7) fallen zusätzliche Gebühren an.

Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten fällt grundsätzlich nur die einfache Grundbuchgebühr an

<u>1. Wahlgrabstätten (Nutzungsdauer 15 Jahre)</u>	<u>EDV Nr.</u>
1.1 Wahlgrabstätten an den Hauptwegen und in bevorzugter Lage (Gebühr für Doppelgrabstätte: 2.368.- €)	1209,00 € B15
1.2 Wahlgrabstätte in den Feldern (Gebühr für Doppelgrabstätte: 2.168.- €)	1109,00 € A15
1.3 Wahlgrabstätte als Gruft je m ² Fläche	165,00 € G15
<u>2. Urnenwahlgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)</u>	
2.1 Urnengemeinschaftsgrab 1 5 256 A ff. incl. Beisetzung u. Schrift	1.100,00 €
2.2 Urnengemeinschaftsgrab 1 4 244 ff. incl. Beisetzung u. Namensstein 1.100,00 €	
2.3 Gemeinschaftsbaugrabstätte incl. Beisetzung u. Namenszeichen	1.100,00 €
2.4 Familienbaumgrabstätte für 4 Urnen 20 Jahre	3.630,00 €
2.5 Urnenerdgrabstätte UHA, UHO,2UF	660,00 € U10
2.6 Urnenerdgrabstätte NTD, UH5 mit Fundament	810,00 € N10
2.7 Urneneinzelnische NTC	760,00 € W10
2.8 Urnendoppelnische NTC / 2U1-2U4	860,00 € V10
2.9 Urnennische für 2 Urnen, NTE	860,00 € Y10
2.10 Urnenviertelnische für 1 Urne	610,00 € X10
2.11 Urnenvierfachnische für 4 Urnen	1660,00 € Z10
<u>3. Wahlgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)</u>	
3.1 in den Feldern 3 und 4 im Südteil	740,00 € S10
<u>4. Reihentiefgrabstätten (Nutzungsdauer 10 Jahre)</u>	
4.1 im Feld 5 im Südteil	740,00 € T10

5. Reihentiefgrabstätten

- | | |
|---|---------------------|
| 5.1 Reihengrab für Erwachsene Südteil Feld 5 (Nutzungsdauer 10 Jahre) | 740,00 € R10 |
| 5.2 Reihengrab für Kinder im Alter bis 5 Jahre (Nutzungsdauer 5 Jahre) | 150,00 € K05 |

6. Sondergrabstätten nach § 18 Abs. 2 Friedhofssatzung

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| 6.1 Diakonissengräber | 345,00 € D1 |
|------------------------------|--------------------|

7. Verwaltungsgebühren bei folgenden Änderungen **jeweils 50,00€**

- | | |
|--|--|
| 7.1 Verzichtserklärung zur Auflassung der Grabstätte vor Räumung durch Steinmetze | |
| 7.2 Nutzungsrechtumschreibung | |
| 7.3 gleichzeitige Nutzungsverlängerung und Nutzungsrechtumschreibung | |
| 7.4 Eintrag der Auflassung und Löschung | |

B. Gebühren für die Bestattung

8. Bestattungsgebühren

(Leistung: Herrichten und Verfüllen des Grabes, Auflegungen der Kränze und Gebinde, vier Sargträger)

8.1	Gebühr für die Bestattung Erwachsener	800,00 €
8.2	Gebühr für die Bestattung von Kindern bis zum 1. Lebensjahr	200,00 €
8.3	Gebühr für die Bestattung von Kindern vom 1. bis 12. Lebensjahr	500,00 €
8.4	Gebühr für die Bestattung Erwachsener in einer Gruft	800,00 €

9. Gebühren für Einzelleistungen bei Beerdigungen

9.1	Bereitstellung der Aufbahnhalle und der Kirche jeweils mit Ausschmückung für eine Einäscherungsfeierlichkeit	400,00 €
9.1.1	Urnenfeier in der Kirche	250,00 €
9.1.2	Trauerfeier mit Redner (Sarg) ²	400,00 €
9.1.3	Trauerfeier mit Redner (Urne) ²	400,00 €
9.1.4	Bereitstellung der Kirche mit Ausschmückung für eine Bestattungsfeier mit Sarg	250,00 €
9.1.5	Verlängerung der Trauerfeier in der Kirche (mehr als 30 min)	80,00 €
9.1.6	Kreuzträger	17,00 €
9.1.7	zusätzlicher Sargträger pro Person	40,00 €
9.2	Musikalische Gestaltung	
9.2.1	Orgelspiel in der Kirche	65,00 €
9.2.2	Orgelnutzung	40,00 €
9.2.3	Orgelbegleitung für Solisten	90,00 €
9.2.4	Bereitstellung der Musikanlage inkl. Bedienung	30,00 €
9.2.5	Lautsprechanlage (zusätzlich für den Außenbereich)	90,00 €
9.3	Benutzung der Aufbahnhalle zur Ausstellung von Kränzen	60,00 €
9.4	Nutzung der Kühlanlage je Tag	35,00 €
9.5	Entfernen der Grabeinfassung und Anpflanzung bzw. Liegeplatte nach Aufwand	
9.6	Anbohren von Metallsärgen	50,00 €
9.7	Tieferlegung von Leichen	980,00 €
9.9	Sonderleistungen: Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand	
9.10	Zuschlag für Säрге in Übergrößen (höher als 65 cm, breiter als 70 cm, länger als 200 cm, mehr als 60 kg Eigengewicht)	300,00 €

10. Gebühren für sonstige Leistungen

10.1	Herstellung eines Grabhügels nach der Beerdigung	200,00 €
10.2	Herstellung der Plattenwege als Grabeinfassung im oberen Nordteil je Grabstelle	60,00 €
10.31	Herstellung eines Grabmalfundaments für ein Einzelerdgrab	450,00€
10.32	Herstellung eines Grabmalfundaments für ein Doppelerdgrab	550,00€
10.33	Herstellung eines Grabmalfundaments für ein Urnengrab	300,00€
10.41	Ausgrabung von Leichen	970,00 €
10.42	Wiederbeisetzung von Leichen in einem neuen Grab	770,00 €
10.43	Ausgrabung und Wiederbeisetzung wegen Sektion	990,00 €
10.44	Erschwerniszuschlag für die Verlegung von Leichen zwischen 6. Monaten und 8 Jahren nach Beisetzung 50 % der Gebühr nach 10.41 bis 10.43	
10.45	Ausgrabung von Gebeinen	820,00 €
10.46	Wiederbeisetzung von Gebeinen	450,00 €
10.47	Gebeinebehälter u. Urnenversand: Selbstkosten	
10.48	Ausgrabung/Wiederbeisetzung von Leichen oder Gebeinen von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: 2/3 der Gebühr 10.41 bis 10.46	

11. Gebühren für die Beisetzung von Aschenurnen

11.11	Urnenbeisetzung in einer Urnennische	170,00 €
11.12	Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab oder Urnenwahlgrab	220,00 €
11.13	Urnenbeisetzung als Wiederbeisetzung	175,00 €
11.14	Erschwerniszuschlag für eine Beisetzung zwischen dem 01.12.u. 28.02.	75,00 €
11.15	Entnahme der Urne aus einer Urnengrabstätte	150,00 €
11.22	Entnahme der Urne aus anderen Erdgrabstätten; Berechnung nach Regiestunden; Mindestgebühr nach 11.5	
11.24	Zuschlag bei der Verwendung einer Überurne	40,00 €
11.25	Beisetzung ab 3. Urne in Urnenwahlgrab- oder Wahlgrab	60,00 €
11.26	Aufbewahrung der Urne ab dem 1. Monat nach Einäscherung	20,00 €

12. Bereitstellung von Geräten und Material

12.1	gesiebte Erde je kleiner Schubkarren	4,00 €
12.2	Kies je kleiner Schubkarren	3,00 €

13. Regiestundensatz

13.1	Regiestunde ohne Maschineneinsatz	60,00 €
13.2	Regiestunde mit Maschineneinsatz	150,00 €

14. Gebühren für die Genehmigung von Grabmalen

14.1	Grabmalgenehmigungsgebühr für Einfachgrab	70,00 €
14.2	für Mehrfachgrab	100,00 €

15. Gebühren für Gewerbetreibende

15.1	Verwaltungsgebühr für Gewerbetreibende lfd. Jahr	70,00 €
15.2	Erstmalige Verwaltungsgebühr Gewerbetreibende	90,00 €
15.3	Gebühr für die einmalige Aufstellung eines Grabmals einschl. 15.1	60,00 €